

Schuldverhältnis

Ein Schuldverhältnis ist ein Rechtsverhältnis, kraft dessen eine [Person](#) ([Gläubiger](#)) von einer anderen [Person](#) ([Schuldner](#)) eine [Leistung](#) zu fordern berechtigt ist. (Brox Allg. SchuldR, 28. [Auflage](#), RNr. 3).

Es wird zwischen gesetzlichen und vertraglichen Schuldverhältnis unterschieden. Vertragliche Verhältnisse kommen durch eine Einigung zwischen den Vertragsparteien zustande, z.B. [Kaufvertrag](#). Die gesetzlichen [Schuldverhältnisse](#) entstehen aufgrund gesetzlicher Bestimmung. Zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen zählen die [Ungerechtfertigte Bereicherung](#) (§§ 812 ff [BGB](#)) und die deliktische Haftung (§§ 823 ff [BGB](#)).